

## Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 210-2019  
Vorstossart: Motion  
Richtlinienmotion:   
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.258

Eingereicht am: 02.09.2019

Fraktionsvorstoss: Nein  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: Baumann (Suberg, Grüne) (Sprecher/in)  
Junker Burkhard (Lyss, SP)  
Schnegg (Lyss, EVP)  
Stocker (Biel/Bienne, glp)

Weitere Unterschriften: 21

Dringlichkeit verlangt: Ja  
Dringlichkeit gewährt: Ja 09.09.2019

RRB-Nr.: vom  
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert  
Antrag Regierungsrat:



### Jetzt Massnahmen für sauberes Trinkwasser ergreifen

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. den gewerblichen und privaten Einsatz aller chlorothalonilhaltigen Pflanzenschutzmittel ab sofort im ganzen Kantonsgebiet zu verbieten
2. den Einsatz von chemisch-synthetischen Pestiziden im Zuströmbereich von Trinkwasserfassungen einzuschränken
3. die Bevölkerung detailliert über die Grund- und Trinkwasserverunreinigungen zu informieren
4. einen Massnahmenplan zu erarbeiten, wie die verunreinigten Wasserversorgungen nachhaltig saniert werden können
5. sich beim Bund dafür einzusetzen, dass im Rahmen der Agrarpolitik 2022+ endlich eine Lenkungsabgabe auf Pestizide eingeführt wird

Begründung:

In der Schweiz werden rund 80 Prozent des Trinkwassers aus dem Grundwasser gewonnen. Das Grundwasser weist aber leider zunehmend Pestizid-Verunreinigungen auf, die unsere Trinkwasserversorgung gefährden. Das Seeland ist besonders stark betroffen. Im Kanton Bern wurden kürzlich zehn Messstationen beanstandet, fast alle befinden sich im Seeland. Das nachgewiesene Fungizid Chlorothalonil bzw. dessen Abbauprodukt steht im Verdacht, krebserregend zu sein. Auch kann eine erbgutverändernde Wirkung nicht ausgeschlossen werden. Um weiterhin eine flächendeckende Versorgung mit sauberem Trinkwasser zu gewährleisten, muss der gewerbliche und private Einsatz aller chlorothalonilhaltigen Pflanzenschutzmittel ab sofort im ganzen Kantonsgebiet untersagt werden.

Weiter muss der Einsatz von chemisch-synthetischen Pestiziden im Zuströmbereich von Trinkwasserfassungen eingeschränkt werden. Auch hat die Bevölkerung das Recht, detailliert über die im Grund- und Trinkwasser nachgewiesenen Pestizide und deren Abbaustoffe informiert zu werden, unabhängig davon, ob Grenzwerte überschritten wurden oder nicht. Der Kanton wird verpflichtet, laufend zu veröffentlichen, welche Stoffe gefunden wurden. Es gibt keine Rechtsgrundlage, die diese Geheimniskrämerei über den Zustand unseres Grund- und Trinkwassers rechtfertigen würde. Die zunehmende Verunreinigung des Grundwassers ist seit Jahren bekannt, leider handelt der Kanton Bern immer noch sehr zögerlich. Der Regierungsrat ist endlich gefordert aufzuzeigen, wie dieser Verschmutzung nachhaltig entgegengewirkt werden kann. Bereits wurden die Wasserversorger aufgefordert, die Pestizidkonzentration zu senken, was für diese zu hohen Investitionen führen wird. Diese Kosten dürfen nicht mit Abgaben oder mit höheren Trinkwasserpreisen auf die Bevölkerung überwältigt werden. Die Kosten sind durch die Verursacher zu tragen. Mit dem bewährten System einer Lenkungsabgabe könnten der Einsatz reduziert und die gewonnenen Mittel zur Schadensbegrenzung eingesetzt werden.

Begründung der Dringlichkeit: Die Bevölkerung ist verunsichert und verlangt nach Antworten. Massnahmen müssen sofort getroffen werden.

Verteiler

- Grosser Rat